



Klasse B (Pkw und kleine Lkw auch mit Anhänger)

Was man mit der Klasse B fahren darf:

- PKW und kleine LKW mit einer zulässige Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg,
- mit nicht mehr als 8 Sitzplätze außer dem Fahrersitz,
- mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse,
- mit Anfänger über 750 kg, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg nicht übersteigt.

Einschluss der Klassen:

- **AM:**
 - leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4: bis 45 km/h. Bis 50 cm³, bis 4 kW,.. s. „Klasse AM“.
- **L:**
 - Fahrzeuge, die zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und dafür eingesetzt werden, mit eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden.

Mindestalter:

- 18 Jahre
- 17 Jahre für die Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 (BF17)
- 21 Jahre für das Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW, aber nur in Inland

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass,
- **aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand). Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen,
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein,
- Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten),
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde.
- Bei Teilnahme am BF17 zudem Anlagen zum Begleiteten Fahren ab 17.
- Bei Erweiterung zudem bereits vorhandener Führerschein.

Theoretische Ausbildung:

bei Ersterteilung:

- 12 x 90 Minuten Grundstoff
- 2 x 90 Minuten Zusatzstoff Klasse B

bei Erweiterung (Vorbesitz der Klassen AM, A1, L oder T):

- 6 x 90 Minuten Grundstoff
- 2 x 90 Minuten Zusatzstoff Klasse B

Theoretische Prüfung:

- Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt nach der vollständigen Teilnahme an allen Theoriestunden.
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor dem 18.Geburtstag (bei Teilnahme am BF17: drei Monate vor dem 17.Geburtstag) möglich.

Praktische Ausbildung:

- Übungsfahrten (Die Anzahl der benötigten Übungsfahrten ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden),
- 5 x 45 Minuten Überlandfahrten (Bundes- und Landstraßen),
- 4 x 45 Minuten Autobahnfahrten,
- 3 x 45 Minuten Beleuchtungsfahrten (bei Dämmerung oder Dunkelheit).

Praktische Prüfung:

- Der Termin für die Vorstellung zur praktischen Prüfung wird mit dem Fahrlehrer abgesprochen, da dieser über aktuellen Lernfortschritte des Schülers am besten informiert ist und somit beurteilen kann, wann der Schüler "fit für die Prüfung" ist. Denn auch wir wollen, dass die Schüler möglichst beim "ersten Anlauf" bestehen!
- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens ein Monat vor dem 18.Geburtstag (bei Teilnahme am BF17: ein Monat vor dem 17.Geburtstag) möglich.
- Prüfungsdauer: 55 Minuten.

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.